

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen,

13<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1845.

---

---

### N<sup>o</sup> 63.) Verordnung,

eine Ernennung in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend;  
vom 20sten September 1845.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König  
von Sachsen &c. &c. &c.

thun hiermit kund:

Da durch die Resignation des Kammerherrn Grafen Otto Wigthum von Giffstädt auf Lichtwalde eine der § 63 der Verfassungsurkunde unter Nummer 14 bezeichneten Stellen in der ersten Kammer der Ständeversammlung erledigt worden ist, so haben Wir zu deren Wiederbesetzung

den Leutnant von der Armee Heinrich Otto von Erdmannsdorf auf Schönfeld &c. ernannt und zu dessen Urkunde gegenwärtige Verordnung unter Vordruckung Unseres Königlichen Siegels eigenhändig vollzogen.

Gegeben zu Dresden, am 20sten September 1845.

Friedrich August.



Johann Paul von Falkenstein.

---

### N<sup>o</sup> 64.) Verordnung,

die Richtungslinie der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn betreffend;  
vom 1sten October 1845.

Nachdem dem Ministerium des Innern die vom Directorium der Chemnitz-Niesauer Eisen-  
1845.